

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023
und des Lageberichts 2023**

**des
Abfallwirtschaftsbetriebes des
Landkreises Aurich**



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich**

INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS	I
1 PRÜFUNGSaufTRAG.....	1
1.1 Prüfungsdurchführung.....	1
1.2 Schlussbesprechung.....	3
1.3 Offenlegungspflicht / Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022	3
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle	4
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss.....	9
4.1.3 Lagebericht.....	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
4.2.3 Ausnutzen von Ermessensspielräumen	10
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage (Bilanz).....	12
4.3.2 Finanz- und Liquiditätslage	16
4.3.3 Ertragslage	18
4.3.3.1 Abfallwirtschaft – kommunaler Bereich	19
4.3.3.2 Betriebe gewerblicher Art.....	22
4.3.3.2.1 BgA - operatives Geschäft Abfallwirtschaft	22
4.3.3.2.2 BgA - Mitunternehmerschaft	23
4.3.3.3 Fäkalschlamm Entsorgung	24
4.4 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG	25
5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS.....	28

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

1. Bilanz zum 31.12.2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 2: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 3: Vollständigkeitserklärung

Anlage 4: Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse

Anmerkung: Die Inhalte der Anlagen 1 und 2 sind dem durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich erstellten Jahresabschluss entnommen worden.

1 PRÜFUNGSaufTRAG

Die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung von Eigenbetrieben obliegt gemäß § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt. In diesem Falle dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich.

In Absprache mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde vereinbart bei dem Eigenbetrieb

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich

(nachfolgend „AWB LK Aurich“ genannt) die Prüfung des **Jahresabschlusses** für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchzuführen.

Der Prüfungsauftrag ist gemäß § 30 Satz 1 EigBetrVO auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu erweitern.

1.1 Prüfungsdurchführung

Die handels- und haushaltsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt durch Frau Schmidtke und Herrn Heinen in den Monaten Juni und Juli 2024. Die Prüfung fand in den Geschäftsräumen des AWB LK Aurich statt.

Zur Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung sind die nachstehenden Vorschriften anzuwenden bzw. gelten:

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO)
- Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)
- Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG)
- Deponieverordnung Niedersachsen (DepV)

- die Satzung des Eigenbetriebes, insoweit sie Bestimmungen über den Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlusserstellung enthält.

Die genannten Vorschriften finden in der jeweils für das Prüfungsjahr gültigen Fassung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Erläuterung bedarf.

Entsprechend den Ausführungen zu den §§ 155 ff. NKomVG und unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen im § 30 EigBetrVO i. V. m. § 53 HGrG ist, in Erweiterung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung zu erstrecken auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Rahmen der Prüfung und bei der Abfassung dieses Berichts sind neben den Angaben laut § 321 HGB die vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Standards, Fachgutachten und Stellungnahmen beachtet worden.

Folgende Standards und Hinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurden insbesondere zu Grunde gelegt:

- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3) i. V. m. dem Rundschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.12.2005
- Prüfungshinweis zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1)

Dieser Prüfungsbericht wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Die Unabhängigkeit der beauftragten Rechnungsprüfer ergibt sich unmittelbar aus § 154 Abs. 1 Satz 3 NKomVG. Die Rechnungsprüfer sind bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

1.2 Schlussbesprechung

Eine gesonderte Schlussbesprechung fand nicht statt. Im Rahmen der Prüfung wurden Feststellungen von geringer Bedeutung, welche sich nicht auf den Jahresabschluss auswirken, und etwaige Verbesserungsvorschläge besprochen.

1.3 Offenlegungspflicht / Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Betriebsausschusses bzgl. der Feststellung des Jahresabschlusses, der Entlastung der Betriebsleitung, der Ergebnisverwendung und den durch das Rechnungsprüfungsamt erteilten Bestätigungsvermerk hat gem. § 36 EigBetrVO zu erfolgen.

Für den Eigenbetrieb AWB LK Aurich erfolgte durch den Landkreis Aurich die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 im Amtsblatt Nr. 50 des Jahres 2023 für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 22.12.2023. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Kreishaus des Landkreises Aurich vom 27.12.2023 bis zum 05.01.2024.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des AWB LK Aurich durch die Betriebsleitung (siehe Anlage 2) dar:

Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf die Grundlagen des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, finanzielle Indikatoren und Investitionen sowie die zukünftige Entwicklung einschließlich der Chancen und Risiken des Eigenbetriebes ein.

Im Rahmen des **Geschäftsverlaufs** wird hervorgehoben, wie sich das Abfallaufkommen und die Mengenentwicklung, bezogen auf die Teilbereiche „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlamm Entsorgung“ im Berichtsjahr im Vergleich zur Branche entwickelt hat. Außerdem wird erläutert, wie sich das Bereitstellungsverhalten der Haushalte im Landkreis Aurich im Vergleich zum Niedersachsendurchschnitt entwickelt hat. Im Anschluss geht die Betriebsleitung auf die Aufwendungen und Erträge des Betriebes gewerblicher Art (BgA) ein. Abschließend wird dargelegt, dass der Jahresüberschuss des Teilbereiches Abfallwirtschaft T€ 1.693 und der Jahresüberschuss des Teilbereiches Fäkalschlamm Entsorgung T€ 14 beträgt.

Im Anschluss geht die Betriebsleitung auf die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** ein. Zur **Vermögenslage** wird erläutert, dass sich die Bilanzsumme stichtagbezogen wegen höherer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 603 erhöht hat. Das Anlagevermögen ist zu 69,6 % (Vorjahr: 60,6 %) durch langfristige Mittel gedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug im Berichtsjahr 22,3 %.

Zur **Finanzlage** wird erklärt, dass die liquiden Mittel per 31.12.2023 T€ 378 betragen und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber Dritten zu jeder Zeit gesichert war. Bezüglich der **Ertragslage** des AWB LK Aurich stellt die Betriebsleitung dar, dass sich die Umsatzerlöse der beiden Teilbereiche um T€ 1.361 auf T€ 27.899 erhöht haben. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenem Gebührenaufkommen in Höhe von T€ 2.175, welchen geringeren Erlösen von T€ 807 bei der Papiervermarktung gegenüberstehen. Die Aufwendungen des Eigenbetriebes aus dem Entsorgungsvertrag mit der MKW GmbH & Co. KG betragen T€ 17.802. Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.773 (Vorjahr: T€ 1802) der MKW GmbH & Co. KG wurde vom AWB LK Aurich als Beteiligungsertrag vereinnahmt. Das Berichtsjahr schließt somit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.707 ab und hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Im Weiteren geht die Betriebsleitung auf künftige **Chancen und Risiken** für den Eigenbetrieb sowie deren **Zukunftsprognose** ein.

Zu den **Risiken** zählt der demographische Wandel der Bevölkerung, welcher es nach Ansicht der Betriebsleitung immer schwieriger macht, qualifiziertes Personal zu finden.

Zukünftige **Chancen** werden im Lagebericht nicht genannt.

Im Hinblick auf die **Zukunft** teilt die Betriebsleitung mit, dass für das Geschäftsjahr 2024 mit einem negativen Jahresergebnis im mittleren sechsstelligen Bereich gerechnet wird. Als Grund werden hierfür ein geringeres Ergebnis der MKW GmbH & Co. KG und einen dadurch geringeren Beteiligungsertrag beim AWB LK Aurich genannt. Im Allgemeinen werden die Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag im Wesentlichen aufgrund der Steigungen bei den Instandhaltungskosten höher ausfallen. Dies kann nur teilweise durch höhere Erlöse kompensiert werden.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung der wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Die **MKW GmbH & Co. KG** erzielte im Berichtsjahr einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **T€ 1.774**. Die Gewinne wurden auf Ebene der MKW GmbH & Co. KG den Kapitalkonten der Gesellschafter gutgeschrieben. Entsprechend wurde auf Ebene des Gesellschafters AWB LK Aurich ein **Beteiligungsertrag** in gleicher Höhe vereinnahmt und eine **Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen** ausgewiesen.

Wie auf der Betriebsausschusssitzung am 29.06.2023 beschlossen, wurde die **Forderung** der AWB LK Aurich über den **Vorjahresüberschuss** der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von **T€ 739** mit Verbindlichkeiten der MKW GmbH & Co. KG gegenüber dem AWB LK Aurich **verrechnet**. Dieser Geschäftsvorfall erhöhte entsprechend die Gewinnrücklagen des AWB LK Aurich.

In 2022 wurden **fünf Fahrgestelle von Abfallsammelfahrzeugen** angeschafft, welche 2023 durch einen Dienstleister mit Aufbauten ausgestattet wurden. Darüber hinaus wurde ein Arbeitspferd für die Abfallentsorgung auf Juist und ein Hinterkippl-Sattelanhänger angeschafft.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der gemäß § 7 der Betriebsatzung nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den zusätzlichen Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des **§ 155 i.V.m. § 157 NKomVG** sowie die Vorschriften des **§ 29 EigBetrVO Nds.** und damit auch des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Ausgangspunkt war der durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. EigBetrVO und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage auswirken, erkennen konnten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind für die Einrichtung und

Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat.

Im Rahmen des **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und –strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes, haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend die Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebes in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungshandlungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungshandlungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungshandlungen von Abschlussposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Handelsregisterauszüge von Beteiligungsgesellschaften, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir die Aufwandskonten nach auffälligen Buchungen durchgesehen sowie die Betriebsleitung befragt.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurden die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Posten zum Bilanzstichtag mit den Saldenlisten per 31.12.2023 sowie den dazugehörigen Belegen abgestimmt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns die Bank- und Depotauszüge per 31.12.2023 angesehen.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung durch Einsicht in die Belege und Geldausgänge überprüft worden. Die Zuführung zu den Rückstellungen prüften wir auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten.

Soweit es die Prüfung erforderte, wurden auch Aktenvorgänge, Betriebsausschussprotokolle, Dienstanweisungen, interne Auswertungen und dergleichen herangezogen.

Zur Prüfung der Sicherheit des eingesetzten EDV-Buchführungssystems wurde uns eine Bescheinigung nach IDW-PS 880 vorgelegt.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichten, die Beachtung von Gesetz und Betriebsatzung zu beurteilen bzw. ausreichend zu prüfen.

Die genaue Art, der Umfang und das Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den gefertigten Arbeitspapieren dokumentiert.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung wurden anhand des Fragenkataloges zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) geprüft.

Zwecks Beantwortung der Frage, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wurde, ist durch uns ein Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung 2023 mit dem Wirtschaftsplan für 2023 angestellt worden.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns mit einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht versichert, dass

- in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle Geschäftsvorfälle des AWB LK Aurich erfasst sind, die im Wirtschaftsjahr 2023 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten bzw. erläutert sind, und
- der Lagebericht alle nach § 24 EigBetrVO i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Darstellungen enthält, d. h. insbesondere die Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend darstellt.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das **Rechnungswesen** des Eigenbetriebes.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden von den zuständigen Mitarbeitern des AWB LK Aurich mittels elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über die Software „Diamant-Rechnungswesen“ ausgewertet.

Für das eingesetzte EDV-Buchführungsprogramm liegt eine Prüfungsbescheinigung nach IDW- PS 880 vor, so dass auf eine eigene Systemprüfung verzichtet werden konnte.

Die erforderlichen Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls durch den Eigenbetrieb selbst erstellt.

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 des Eigenbetriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die kommunal- und handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

4.1.3 Lagebericht

Der gemäß § 24 EigBetrVO i. V. m. § 289 HGB aufgestellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

4.2 **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses, auf die Ausnutzung von Bewertungswahlrechten und Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Sämtliche **Kosten der Abfuhr** (Personal, Abschreibungen, etc.) werden anhand eines **Verteilschlüssels** entweder dem kommunalen oder dem gewerblichen Bereich zugeordnet. Die Berechnung erfolgt, in dem die Anzahl der Tonnenleerungen der einzelnen Fraktionen durch die Anzahl der Gesamtleerungen dividiert wird. Die Kosten werden dann mit dem Faktor für die jeweilige Fraktion multipliziert.

Hinsichtlich der weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (Anlage 1).

4.2.3 Ausnutzen von Ermessensspielräumen

Hinweis: Für die langfristige Nachsorge der Deponien wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 1.413 gebildet. Die Rückstellung umfasst die auf den Barwert abgezinsten voraussichtlichen Aufwendungen für die Maßnahmen, die im Rahmen der Nachsorge der Deponien für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erbringen sind. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. Abs. 4 Nr. 3 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) sind für die Aufwendungen der Stilllegung und die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge von Anlagen der Abfallentsorgung Rücklagen in entsprechender Höhe zu bilden. Dabei sind die Aufwendungen für die Rücklagen grundsätzlich auf die Nutzungsdauer der Anlage zu verteilen.

Nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 NAbfG sind bis zur Schließung von Deponien entsprechende Rückstellungsbeträge für das jeweilige Jahr mindestens entsprechend des Verfüllungsgrades der Deponien anzusammeln. Folglich sollte die Höhe der Rückstellungen im Jahr der endgültigen Schließung der Deponien ausreichen, um die voraussichtlichen Aufwendungen für die Stilllegung und einen mindestens 30 Jahre umfassenden Nachsorgezeitraum abzudecken.

Die drei Deponien (Großefehn, Hage und Norderney) sind bereits geschlossen und mit den positiven Stilllegungsbescheiden aus dem Jahr 2011 (Norderney) und den Jahren 2015 (Großefehn und Hage) mit ihrer endgültigen Stilllegung in die Nachsorgephase übergegangen. Legt man, wie gesetzlich vorgeschrieben, eine voraussichtliche Nachsorgezeit von mindestens 30 Jahren zugrunde, endet die Nachsorgezeit der letzten beiden Deponien im Jahr 2045. Wahrscheinlicher ist jedoch ein längerer Nachsorgezeitraum.

Die zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellung in Höhe von T€ 1.411 wird somit aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um die zukünftigen Aufwendungen für die Nachsorge der drei Deponien zu decken. Daher werden auch weiterhin auf nicht absehbare Zeit Zuführungen zur Rückstellung für die Nachsorge nötig sein. Entsprechend sind die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen des AWB LK Aurich deutlich höher als in der Bilanz dargestellt.

Da der AWB LK Aurich seinerzeit von der Übergangsregelung nach § 48 NAbfG Gebrauch gemacht hat, ist der Ausweis einer geringeren Rückstellung zulässig. Nach § 48 NAbfG konnte die Zuführung zur Rückstellung für Stilllegung und Nachsorge für Anlagen, die am 01.01.2003 bereits genutzt wurden, auf den der verbleibenden Nutzungsdauer entsprechenden Anteil beschränkt werden.

Weitere Zuführungen nach Schließung der Deponien sowie Nachholungen für unterlassene Zuführungen der Vorjahre sind nach § 12 Abs. 3 Nr. 5 NAbfG aber zulässig, sofern für die Stilllegung und Nachsorge keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet wurden.

Der AWB LK Aurich hat sich zulässigerweise dazu entschieden, die Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen der kommenden fünf Jahre zu bilden.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die erzielten Bilanzgewinne im kommunalen Bereich des AWB LK Aurich werden jährlich in dem in der Bilanz ausgewiesenen „Sonderposten für Gebührenrücklagen“ eingestellt. Die Jahresüberschüsse resultieren zum Teil aus Kostenüberdeckungen des Gebührenhaushaltes.

Nach § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, sie jedoch nicht übersteigen. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 NKAG sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenzahler in einem Zeitraum von drei Jahren nach Feststellung der Überdeckung zu erstatten.

Der AWB LK Aurich kommt der gesetzlichen Pflicht zur Gebührenerstattung nach, in dem er jährlich einen Teil des Sonderpostens für Gebührenrücklagen auflöst und dem Gebührenhaushalt als Ertrag zur Minderung der kalkulierten Aufwendungen zuführt.

Der Eigenbetrieb ist als alleiniger Kommanditist mit einem Kommanditkapital in Höhe von T€ 15.000 an der Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG beteiligt. Zwischen dem AWB LK Aurich und der MKW GmbH & Co. KG besteht ein Entsorgungsvertrag, in dem alle Leistungen aufgeführt sind, die die MKW GmbH & Co. KG für den AWB LK Aurich erbringt. Die Vergütung für diese Leistungen erfolgt auf Grundlage eines jährlich von der MKW GmbH & Co. KG zu erstellenden und von ihrer Gesellschafterversammlung zu verabschiedenden Wirtschaftsplanes.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 5.111 aus. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, welche, da keine langfristigen Vereinbarungen getroffen wurden, als kurzfristig einzustufen sind. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

Der Eigenbetrieb hat dem Landkreis Aurich ein langfristiges Darlehen gewährt, welches zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 600 valutiert. Dieses Darlehen wurde durch Darlehen bei der Raiffeisen-Volksbank eG sowie der KfW-Bankengruppe refinanziert.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss entwickelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sind nicht bekannt geworden.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes zu bilden.

Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten der Einrichtung zu erlangen.

4.3.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der **Vermögenslage** sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31.12.2023 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2022 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das im Unternehmen eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Als kurzfristig werden dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Zum 31. 12.2023 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	31.12.2023		31.12.2022		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	6.790	24,5	6.708	24,7	82	1,2
Finanzanlagen	15.650	56,4	15.710	57,9	-60	-0,4
Langfristig gebundenes Vermögen	22.440	80,9	22.418	82,6	22	0,1
Forderungen aus LuL	2.813	10,1	2.111	7,8	702	33,3
Verbundforderungen	1.796	6,5	1.889	7,0	-93	-4,9
Sonstige Vermögensgegenstände	312	1,1	511	1,9	-199	-38,9
Liquide Mittel	378	1,4	207	0,8	171	82,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.299	19,1	4.718	17,4	581	12,3
Gesamt	27.739	100,0	27.136	100,0	603	2,2

Auf der **Aktivseite** der Bilanz ist das **Sachanlagevermögen** wegen Investitionen für den Fuhrpark (T€ 1016), Beschaffung von Tonnen und Müllbehältern (T€ 285) sowie für ein Arbeitspferd (T€ 13) bei Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 1.142 um T€ 82 gestiegen.

Das **Finanzanlagevermögen** beinhaltet wie im Vorjahr Anteile an der MKW GmbH & Co. KG (T€ 15.000), an der MKW Verwaltungs-GmbH (T€ 39) sowie an der AG Reederei Norden-Frisia (T€ 11). Darüber hinaus besteht eine Ausleihung gegenüber dem Landkreis

Aurich in Höhe von T€ 600. Die Verringerung des Finanzanlagevermögens resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Ausleiherung in Höhe von T€ 60.

Die **Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag T€ 2.813 (Vorjahr: T€ 2.111). Auf die bestehenden Forderungen erfolgten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe T€ 186.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von T€ 1.744 (Vorjahr: T€ 1.822) bestehen ausschließlich aus Forderungen gegenüber der MKW GmbH & Co. KG und resultieren aus dem Jahresüberschuss 2023 der MKW GmbH & Co. KG. Der Anspruch des AWB LK Aurich auf den Jahresüberschuss der MKW GmbH & Co. KG ergibt sich aus § 5 des Gesellschaftsvertrages der MKW GmbH & Co. KG.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von T€ 21 (Vorjahr: T€ 66).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten zum Abschlussstichtag im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt (Erstattungen Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer und Kapitalsteuer) und der Gemeinde Großefehn (Erstattungen Gewerbesteuer). Außerdem beinhaltet der Bilanzposten Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich resultierend aus der kostenmäßigen Entlastung für Windelentsorgung. Insgesamt belaufen sich die laufenden Vermögensgegenstände auf T€ 312.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** beträgt zum Bilanzstichtag T€ 378.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Unter dem kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Kapitalstruktur	31.12.2023		31.12.2022		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	8.226	29,7	6.275	22,6	1.951	31,1
Sonderposten Gebührenaussgleich	1.856	6,7	2.099	7,6	-243	-11,6
Rückstellungen (langfristig)	1.373	4,9	1.407	5,1	-34	-2,4
Kreditverbindlichkeiten (langfristig)	5.215	18,8	4.850	17,5	365	7,5
Langfristiges Fremdkapital	6.588	23,7	6.257	22,6	331	5,3
Rückstellungen (kurzfristig)	1.302	4,7	278	1,0	1.024	368,3
Kreditverbindlichkeiten (kurzfristig)	3.836	13,8	4.966	17,9	-1.130	-22,8
Lieferantenverbindlichkeiten	524	1,9	1.168	4,2	-644	-55,1
Verbundverbindlichkeiten	5.113	18,4	5.881	21,2	-768	-13,1
Sonstige Verbindlichkeiten	294	1,1	212	0,8	82	38,7
Kurzfristiges Fremdkapital	11.069	39,9	12.505	45,1	-1.436	-11,5
Gesamt	27.739	100,0	27.136	100,0	603	2,2

Das **Eigenkapital** setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
Gewinnrücklagen	5.419.160,99	3.773.967,27
Jahresüberschuss 2023	1.706.898,84	1.401.810,28
Entnahme für Gebührenaussgleich	1.049.691,29	1.049.691,29
	8.225.751,12	6.275.468,84

Die Erhöhung der **Gewinnrücklagen** um T€ 1.645 resultiert aus der Aufrechnung des Jahresüberschusses 2022 der MKW GmbH & Co. KG mit den Verbindlichkeiten des AWB LK Aurich gegenüber der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 1.762 abzüglich einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von T€ 117 für den Ausgleich eines Verlustes im operativen Geschäft des Betriebs gewerblicher Art.

Die Aufrechnung erhöht zwar das Eigenkapital, allerdings stehen dieser Erhöhung keine tatsächlichen Einzahlungen entgegen. Die Liquidität wird dadurch also nicht verbessert.

Der **Jahresüberschuss** setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Jahresüberschusses	31.12.2023	31.12.2022
Jahresüberschuss BgA - Mitunternehmerschaft	823.887,15	1.762.367,96
Jahresfehlbetrag BgA - operatives Geschäft Abfallwirtschaft	-99.130,99	-117.174,24
Gebührenüberdeckung Abfallwirtschaft (hoheitlich)	968.085,81	-261.636,39
Gebührenüberschuss Fäkalschlammentsorgung	14.056,87	18.252,95
	1.706.898,84	1.401.810,28

* Betrag im Vorjahr im kommunalen Bereich ausgewiesen

Der Jahresüberschuss der MKW GmbH & Co. KG resultiert aus Leistungen des Entsorgungsvertrages und Geschäften mit anderen Auftraggebern. Wegen der maximal zulässigen Gewinnmarge in Höhe von 2,5 % der Gesamtkosten mussten Beträge an den AWB LK Aurich zurückgezahlt werden.

Beim **BgA – operatives Geschäft Abfallwirtschaft** entstand ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 99.

Im **kommunalen Bereich** des Abfallwirtschaftsbetriebes ergab sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 968.

Die Sparte „**Fäkalschlammentsorgung**“ erzielte einen Gebührenüberschuss von T€ 14.

In Relation zum Gesamtvermögen hat sich die **Eigenkapitalquote** mit 22,3 % (Vorjahr: 20,2 %) verbessert.

Hinweis: Die Quote erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Gewinnabführungen der MKW GmbH & Co. KG, welche in Höhe von € 1.262.367,96 zur Tilgung der Schulden gegenüber der MKW GmbH & Co. KG verwendet wurde. Darüber hinaus erfolgte eine Gewinnabführung über T€ 500 als Barausschüttung.

Die Tilgung der Schulden geht nicht mit einer Verbesserung der Liquiditätslage einher. Hingegen die Barausschüttung wohl.

Der **Sonderposten für Gebührenrücklagen** beinhaltet diejenigen Gebührenüberschüsse, die gemäß § 5 NKAG dem Gebührenzahler in den kommenden drei Jahren zu erstatten sind.

Der Sonderposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

Sonderposten für Gebührenaussgleich	01.01.2023	Zuführung	Entnahme	31.12.2023
Gebührenüberdeckung 2020	1.004.796,70	0,00	1.004.796,70	0,00
Gebührenüberdeckung 2021	1.094.585,88	0,00	44.894,59	1.049.691,29
Gebührenüberdeckung 2022	0,00	806.307,85	0,00	806.307,85
	2.099.382,58			1.855.999,14

Die **Steuerrückstellungen enthalten im Berichtsjahr Nachmeldungen für Körperschafts-, Kapitalertrags- und Gewerbesteuer** für die Jahre 2018 – 2023 in Höhe von T€ 1.132.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme gebildet. Sie enthalten eine Rückstellung für die Sicherung und Nachsorge der Deponien (T€ 1.373), eine Urlaubs- und Überstundenrückstellung auf Grundlage des Bruttogehalts (T€ 145) sowie eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 8. Bezüglich der Bewertung der Rückstellung für die Sicherung und Nachsorge der Deponien verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt 4.2.3.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Darlehen dienen der Finanzierung von Investitionen des Eigenbetriebes. Ein Betrag in Höhe von T€ 600 dient der Refinanzierung des dem Landkreis Aurich gewährten Darlehens. Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 1.504 bei der Commerzbank aufgenommen.

Kreditinstitut	Stand 01.01.2023	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2023
KfW Bank	385.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	350.000,00 €
RVB Aurich	275.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	250.000,00 €
Deutsche Bank	37.512,50 €	0,00 €	37.512,50 €	0,00 €
Deutsche Bank	1.040.076,00 €	0,00 €	231.128,00 €	808.948,00 €
Commerzbank	152.518,13 €	0,00 €	152.518,13 €	0,00 €
DKB Bank	200.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Nord/LB	422.187,50 €	0,00 €	120.625,00 €	301.562,50 €
Hypo Vereinsbank	216.000,00 €	0,00 €	54.000,00 €	162.000,00 €
Investitions- und Förderbank	1.548.750,00 €	0,00 €	221.250,00 €	1.327.500,00 €
Commerzbank	757.166,67 €	0,00 €	51.333,32 €	705.833,35 €
Commerzbank	968.760,85 €	0,00 €	124.956,60 €	843.804,25 €
Commerzbank	0,00 €	980.769,23 €	0,00 €	980.769,23 €
Commerzbank	0,00 €	487.620,31 €	0,00 €	487.620,31 €
Kassenkredit	3.813.527,38 €	0,00 €	1.080.154,91 €	2.733.372,47 €
	9.816.499,03 €	1.468.389,54	2.233.478,46	9.051.410,11

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo von T€ 524 (Vorjahr: T€ 1.168) auf.

Die **Verbundverbindlichkeiten** bestehen in Höhe von T€ 5.111 (Vorjahr: T€ 5.225) gegenüber der MKW GmbH & Co. KG und resultieren aus laufenden Verrechnungen sowie noch nicht beglichenen Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 656) aus laufenden Verrechnungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 99 resultieren aus Geldtransit im Zusammenhang mit der Tilgung von Bankdarlehen. Beim Kreditinstitut sind die Tilgungen inklusive der Zinszahlungen bereits gebucht und im Rahmen der Konto- und Depotauszüge auch berücksichtigt worden. Zum Abschlussstichtag ist der entsprechende Betrag jedoch noch nicht vom Konto des Eigenbetriebes abgebucht worden. Des Weiteren bestehen noch Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 56 sowie Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren in Höhe von T€ 139.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte hat sich die **Bilanzsumme** bzw. das **Gesamtvermögen** zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um T€ 603 erhöht.

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.

4.3.2 Finanz- und Liquiditätslage

Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel:

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
Sachanlagevermögen	6.791	100,0	6.708	100,0
./. Eigenkapital (abzgl. Einstellung in Sonderposten für Gebührenrückla	-6.194	-91,2	-5.469	-81,5
Nicht durch eigene langfristige Mittel gedeckter Betrag	597	8,8	1.239	18,5
./. Langfristiges Fremdkapital	-6.588	-86,1	-6.256	-86,1
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+)	-5.991	-77,3	-5.017	-67,6

Die **Überdeckung** in Höhe T€ 5.991 besagt, dass das Anlagevermögen (ohne Berücksichtigung des Finanzanlagevermögens) zum Bilanzstichtag vollständig langfristig finanziert ist.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt 22,3 % (Vorjahr: 20,2 %). Entsprechend beträgt die **Fremdkapitalquote** 77,7 % (Vorjahr: 79,8 %). Gemäß § 6 der EigBetrVO sollen Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Optimal ist eine Eigenkapitalquote zwischen 25 % und 30 %.

Die **Liquiditätslage** des Eigenbetriebes stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Analyse des **Cashflows**:

	2023 T€	2022 T€
1. Jahresüberschuss	1.707	1.402
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.171	1.142
3. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-47	55
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-1.774	-1.822
5. Zunahme / Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.332	1.099
6. Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.329	-620
7. Zinsergebnis	78	-48
8. Ertragssteueraufwand / -ertrag	1.038	99
9. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.176	1.307
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.314	-1.777
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des FAV	60	60
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des SAV	60	
12. Erhaltene Zinsen	154	144
13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.040	-1.573
14. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.468	1.726
15. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.154	-1.264
16. Gezahlten Zinsen	-198	-96
17. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	116	366
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.252	100
19. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.607	-3.707
20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.355	-3.607

In der Kapitalflussrechnung wird aufgezeigt, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Zahlungsströme werden dabei getrennt nach Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ dargestellt. Die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen stellt die Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode dar.

Der Finanzmittelfond umfasst die liquiden Mittel.

Hinweis: Der Eigenbetrieb war nur durch die dauerhafte Inanspruchnahme des Kassenkredites in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen zu leisten.

Seitens des Eigenbetriebes wurden bereits Maßnahmen in die Wege geleitet, die Liquiditätslage langfristig zu verbessern.

4.3.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir die Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geordnet.

Die Gesamtertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023		2022		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	27.899	100,0	26.538	100,0	1.361	5,1
Gesamtleistung	27.899	100,0	26.538	100,0	1.361	5,1
Materialaufwendungen	-21.835	-78,3	-21.560	-81,2	-275	1,3
Rohertrag	6.064	21,7	4.978	18,8	1.086	21,8
Sonstige betriebliche Erträge	720	2,6	322	1,2	398	123,6
Personalaufwendungen	-2.371	-8,5	-2.406	-9,1	35	-1,5
Planmäßige Abschreibungen	-1.171	-4,2	-1.142	-4,3	-29	2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.180	-7,8	-2.155	-8,1	-25	1,2
Betriebsergebnis	1.062	3,8	-403	-1,5	1.465	-363,5
Finanzerträge	1.928	6,9	1.966	7,4	-38	100,0
Finanzaufwendungen	-232	-0,8	-96	-0,4	-136	141,7
Finanzergebnis	1.696	6,1	1.870	7,0	-174	-9,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.038	-3,7	-99	-0,4	-939	948,5
Ergebnis nach Steuern	1.720	6,2	1.368	5,2	352	25,7
Sonstige Steuern	-14	-0,1	33	0,1	-47	-142,4
Jahresüberschuss	1.706	6,1	1.401	5,3	305	21,8
Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	1.050	3,8	1.050	4,0	0	0,0
Bilanzgewinn	2.756	9,9	2.451	9,2	305	12,4

Im Folgenden werden die Ertragslagen für die einzelnen Sparten des Eigenbetriebes AWB LK Aurich dargestellt. Dabei wird die Sparte „Abfallwirtschaft“ zu Berichtszwecken nochmals in die Sparten „Kommunaler Bereich“ und „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ unterteilt.

4.3.3.1 Abfallwirtschaft – kommunaler Bereich

Die Ertragslage der Sparte „**Abfallwirtschaft - Kommunalen Bereich**“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023		2022		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	24.441	100,0	23.169	100,0	1.272	5,5
Gesamtleistung	24.441	100,0	23.169	100,0	1.272	5,5
Materialaufwendungen	-19.984	-81,8	-19.818	-85,5	-166	0,8
Rohrertrag	4.457	18,2	3.351	14,4	1.106	33,0
Sonstige betriebliche Erträge	746	3,1	351	1,5	395	112,5
Personalaufwendungen	-1.827	-7,5	-1.841	-7,9	14	-0,8
Planmäßige Abschreibungen	-842	-3,4	-814	-3,5	-28	3,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.387	-5,7	-1.341	-5,8	-46	3,4
Betriebsergebnis	1.147	4,6	-294	-1,3	1.441	-490,1
Finanzerträge	32	0,1	143	0,6	-111	-77,6
Finanzaufwendungen	-198	-0,8	-95	-0,4	-103	108,4
Finanzergebnis	-166	-0,7	48	0,2	-214	-445,8
Ergebnis nach Steuern	981	4,0	-246	-1,1	1.227	-498,8
Sonstige Steuern	-14	-0,1	-16	-0,1	2	-12,5
Jahresüberschuss	967	3,9	-262	-1,2	1.229	-469,1
Entnahme Sonderposten Gebührenaussgleich	1.050	4,3	1.067	4,6	-17	-1,6
Bilanzgewinn	2.017	8,2	805	3,4	1.212	150,6

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	
Erlöse aus Grundgebühren	9.409	8.046	1.363
Erlöse aus Zusatzgebühren	9.470	8.463	1.007
Selbstanlieferungsgebühren	2.785	2.962	-177
Erlöse Papiervermarktung	583	1.391	-808
Erlöse Mitbenutzung MBA	1.429	1.480	-51
Miete / Servie / Zusatzleistungen	545	484	61
Gebühren für Sperrmüllabholung	182	200	-18
Sonstige Erlöse	38	143	-105
Gesamt	24.441	23.169	1.272

Die deutliche Erhöhung der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Grund- und Zusatzgebühren zurückzuführen. Dies führt zu einer Umsatzsteigerung in Höhe von T€ 2.370. Diesem stehen geringere Erlöse aus der Papiervermarktung in Höhe von T€ 808 entgegen.

Unter den **Materialaufwendungen** sind folgende Aufwendungen zusammengefasst:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Einkauf Tonnen / MKW	0	57	-57
Beschaffung Säcke	58	109	-51
Verbrauchsstoffe, Öle, Werkstattbedarf	18	25	-7
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76	191	-115
Aufwand aus dem Entsorgungsvertrag MKW	16.057	16.237	-180
Annahmekosten bei Dritten (Bremen, Mansie)	2.401	2.046	355
Schadstofffassung	372	367	5
Verwertung stoffgleicher Nichtverpackungen	387	328	59
Annahmekosten (Wiefels, Emden, etc.)	276	256	20
Sicherung / Rekultivierung der Deponien	168	181	-13
Transportkosten	120	112	8
Abfuhrkosten Juist	46	52	-6
Sonstiger Materialaufwand	80	48	32
Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.907	19.627	280
Gesamt	19.983	19.818	165

Zu einer wesentlichen Erhöhung der Aufwendungen führen die **Annahmekosten bei Dritten**. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 355 gestiegen.

Die **Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag** sind nach einer vorangegangenen Erhöhung insbesondere aufgrund gestiegener Kosten für Energie und Kraftstoffe um T€ 180 gesunken.

Die Gesamtaufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag betragen im Berichtsjahr T€ 17.639 (Vorjahr: T€ 17.802). Auf den kommunalen Bereich des AWB entfällt ein prozentualer Anteil von 91,0 % (Vorjahr: 91,2 %).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen periodenfremde betriebliche Erträge (T€ 385). Außerdem wie im Vorjahr Erträge aus der Erstattung von Verwaltungskosten für Bodenschutz durch den allgemeinen Haushalt (T€ 240), Verwaltungsgebühren (T€ 58) und Verwaltungsleistungen der Einrichtungen (T€ 29).

Diese beinhalten außerdem Erträge, welche sich aus Verwaltungsleistungen für die Fäkalschlamm Entsorgung ergeben. Diese Posten aus den Gewinnermittlungen der Sparten „Abfallwirtschaft – Kommunalbereich“ und „Fäkalschlamm Entsorgung“ führen dazu, dass in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung niedrigere sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen werden als die Summe der sonstigen betrieblichen Erträge der einzelnen Sparten.

Die **Personalaufwendungen** betreffen Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 1.499 (Vorjahr: T€ 1.494) sowie Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung in Höhe von T€ 327 (Vorjahr: T€ 347).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Fahrzeug- / Treibstoffkosten	217	440	-223
Verwaltungskosten Veranlagung	379	363	16
Geschäftsausgaben	377	214	163
Verwaltungskosten	21	119	-98
Kosten der Einrichtung (Porto, EDV Kosten etc.)	65	98	-33
Sonstige Personalaufwendungen	43	34	9
Unterhaltungskosten	126	33	93
Wertberichtigungen auf Forderungen	78	16	62
Verluste aus Anlagenabgang	49	0	49
Mieten	9	9	0
Sonstiges	23	15	8
	1.387	1.341	46

Die **Fahrzeug- und Treibstoffkosten** sind deutlich zurückgegangen, nachdem diese im Vorjahr insbesondere aufgrund der Entwicklung der Kraftstoffpreise stark gestiegen sind.

Das **Finanzergebnis** setzt sich zusammen aus **Zinserträgen** in Höhe von T€ 32 bei **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 198.

Im Ergebnis erzielte der hoheitliche Bereich des AWB im Berichtsjahr einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **€ 968.085,81**.

Nach Auflösung des **Sonderpostens für Gebührenrücklagen** in Höhe von T€ 1.050 verbleibt ein **Bilanzgewinn** in Höhe von **€ 2.017.777,10**.

4.3.3.2 Betriebe gewerblicher Art

Da der AWB LK Aurich als eine juristische Person des öffentlichen Rechts auch Tätigkeiten ausübt, die mit einer gewerblichen Tätigkeit im Sinne des § 15 EStG vergleichbar sind, liegt in diesen Fällen ein **Betrieb gewerblicher Art (BgA)** gemäß § 4 KStG vor. Die Ergebnisse, die durch diese wirtschaftlichen Betätigungen erzielt werden, unterliegen der Körperschafts- und Gewerbesteuer. Das zu versteuernde Einkommen unterliegt einem Körperschaftssteuersatz von 15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag.

Es liegen beim AWB LK Aurich zwei verschiedene BgA vor. Der „BgA - operatives Geschäft Abfallwirtschaft“ erzielt im Wesentlichen Einnahmen durch privatrechtliche Entsorgungsleistungen, der „BgA - Mitunternehmerschaft MKW“ erzielt ausschließlich Einnahmen in Form der ausgeschütteten Jahresüberschüsse der MKW GmbH & Co. KG.

4.3.3.2.1 BgA - operatives Geschäft Abfallwirtschaft

Die Ertragslage der Sparte „**BgA - operatives Geschäft Abfallwirtschaft**“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023		2022		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.075	100,0	3.098	100,0	-23	-0,7
Gesamtleistung	3.075	100,0	3.098	100,0	-23	-0,7
Materialaufwendungen	-2.292	-74,5	-2.314	-74,7	22	-1,0
Rohhertrag	783	25,5	784	25,3	-1	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	49	1,6	-49	-100,0
Personalaufwendungen	-544	-17,7	-565	-18,2	21	-3,7
Planmäßige Abschreibungen	-310	-10,1	-308	-9,9	-2	0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28	-0,9	-39	-1,3	11	-28,2
Betriebsergebnis	-99	-3,2	-79	-2,5	-20	25,3
Finanzerträge	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Finanzergebnis	0	0	1	0	-1	-100,0
Betriebsergebnis	-99	-3,2	-78	-2,5	-21	26,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,0	-39	-1,3	39	-100,0
Jahresüberschuss	-99	-3,2	-117	-3,7	18	-15,4

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	
Erlöse Erfassung LVP im Landkreis Aurich	1.313	1.313	0
Erlöse Miterfassung PPK durch Systembetreiber	1.136	1.166	-30
Erlöse Glaserfassung im Landkreis Aurich	346	346	0
Erlöse Systembetreiber für Abfallberatung und Standortreinigung	205	204	1
Erlöse Sonstige	75	69	6
Gesamt:	3.075	3.098	-23

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich vom Vorjahr insgesamt geringfügig verändert.

Die **Erlöse aus der Erfassung von LVP und Glas im LK Aurich** sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die **Materialaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Leistungsvertrag MKW	1.144	1.125	19
Fahrzeugkosten	695	704	-9
Bezogene Leistungen (Standortreinigung, Umschlag MKW)	242	267	-25
Transporte IEG - Inselentsorgungsgesellschaft mbH	196	172	24
Kosten der Einrichtung	15	46	-31
Gesamt:	2.292	2.314	-22

Dem BgA werden **Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag** mit der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 1.583 (Vorjahr: T€ 1.564) zugeordnet.

Die **Abfuhrkosten (Fahrzeugkosten, Abschreibungen, Personalkosten etc.)** werden anhand eines Verteilschlüssels dem BgA zugeordnet. Der Kostenteil entspricht den prozentualen Anteilen der Papier-, LVP- und Glasabfuhr an der Gesamtabfuhr.

Der BgA erzielte im Berichtsjahr einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **€ 99.130,99**.

4.3.3.2.2 BgA - Mitunternehmerschaft

Die Ertragslage der Sparte „**BgA - Mitunternehmerschaft**“ stellt sich wie folgt dar:

Im Berichtsjahr wurden **Beteiligungserträge** i.H.v. T€ 1.896 aus der Mitunternehmerschaft an der MKW GmbH & Co. KG sowie Zinserträge aus der Weiterleitungsvereinbarung mit der MKW GmbH & Co. KG erzielt. Gleichzeitig wurden **Steuerrückstellungen** i.H.v. T€ 1.038 gebildet und es sind Zinsaufwendungen i.H.v. T€ 34 angefallen.

Der **Jahresüberschuss** des BgA-Mitunternehmerschaft beträgt **€ 823.887,15**.

4.3.3.3 Fäkalschlammmentsorgung

Die Ertragslage der Sparte „**Fäkalschlammmentsorgung**“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023		2022		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	383	100,0	271	100,0	112	41,3
Gesamtleistung	383	100,0	271	100,0	112	41,3
Materialaufwendungen	-268	-70,0	-177	-65,3	-91	51,4
Rohrertrag	115	30,0	94	34,7	21	22,3
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,8	2	0,7	1	50,0
Planmäßige Abschreibungen	-19	-5,0	-19	-7,0	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-84	-21,9	-58	-21,4	-26	44,8
Jahresüberschuss	14	3,9	18	7,0	-4	-22,2
Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich	0	0,0	-18	-6,6	18	-100,0
Bilanzgewinn	14	3,9	0	0,4	14	100,0

Die **Umsatzerlöse** beinhalten die im Geschäftsjahr vereinnahmten Gebühren für die Fäkalschlammmentsorgung.

Der **Materialaufwand** beinhaltet die Aufwendungen für die Klärschlammverwertung (T€ 139) und für Personalgestellungen durch die MKW (T€ 129).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Verwaltungskosten (T€ 29) sowie Fahrzeugkosten (T€ 52).

Der **Jahresüberschuss** der Sparte „**Fäkalschlammmentsorgung**“ beträgt € 14.056,87.

4.4 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die **erforderlichen Feststellungen** haben wir in diesem Bericht und in Anlage 3 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Wir haben auch geprüft, ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wird. Beurteilungsmaßstab war dabei insbesondere die Einhaltung des Wirtschaftsplans, da dieser vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes beschlossen wurde und damit angenommen werden muss, dass er die Wirtschaftsgrundsätze i.S.v. § 149 NKomVG einhält. Dabei war es nicht unsere Aufgabe, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Als Gegenstand der Prüfung der **wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes** wird auftragsgemäß die Einhaltung, der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgelegten Werte untersucht. Die Prüfung erfolgte anhand des nachstehenden Vergleichs der Planzahlen lt. Erfolgsplan mit den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, aufgliedert nach den Sparten „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlamm Entsorgung“.

Für die Sparte „**Abfallwirtschaft**“ ergeben sich im Vergleich zum Planansatz folgende Werte:

	Erfolgsplan 2023	Ist 2023	Abweichung
	T€	T€	T€
Erlöse aus Gebühren	22.514	21.846	-668
Sonstige Erlöse	3.241	2.496	-745
Sonstige betriebliche Erträge	5.103	7.306	2.203
Erträge	30.858	31.648	790
Entsorgungsvertrag MKW	-20.201	-17.911	2.290
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.173	-3.956	217
Personalaufwand	-2.708	-2.370	338
Deponienachsorge	-286	-274	12
Zinsen, Nebenkosten Geldverkehr	-159	-316	-157
Fahrzeugkosten	-1.286	-1.170	116
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-782	-1.697	-915
Abschreibungen	-1.114	-1.212	-98
Aufwendungen	-30.709	-28.906	1.803
Ergebnis	149	2.742	2.593

Zum **Wirtschaftsplan 2023** ergeben sich folgende Bemerkungen:

Unter Berücksichtigung der Planabweichungen ergeben die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge einen **Bilanzgewinn** in Höhe von **€ 2.742.533,26** (Jahresüberschuss: € 1.692.841,97).

Die **Erlöse aus Gebühren** verringerten sich gegenüber dem Erfolgsplan insbesondere im Bereich Zusatzgebühren für Restabfall (T€ 330) und der Selbstanlieferungsgebühren (T€ 238). Allerdings fiel das Gebührenaufkommen in allen Bereichen geringer aus als erwartet so dass die diesbezüglichen Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 als zu optimistisch betrachtet wurden.

Die **sonstigen Erlöse** haben sich ebenfalls verringert und resultieren aus den im Vergleich zum Planansatz niedrigeren Erlösen aus der Vermarktung des Altpapiers (T€ 303) sowie aus der Mitbenutzung der MBA (T€ 430).

Die im Vergleich zum Erfolgsplan deutlich höher ausgefallenen **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren aus dem Beteiligungsertrag durch den Jahresüberschuss der MKW GmbH & Co. KG (T€ 1.774). Dieser wurde bei der Planung nicht berücksichtigt.

Die **Aufwendungen** verringerten sich insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag (T€ 2.289) und für Deponienachsorgen (T€ 408) gegenüber dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz höher (T€ 915) ausgefallen.

Der Betriebsausschuss hat auf seiner Sitzung am 01.12.2022 eine Anhebung der Gebühren beschlossen, nachdem in den vergangenen Jahren sowohl der kommunale, als auch der gewerbliche Bereich des AWB defizitär waren. Im kommunalen Bereich besteht die Möglichkeit, dies durch eine Erhöhung der Gebühren abzufedern. Die Erhöhung der Gebühren hat erfreulicherweise dazu geführt, dass im Berichtsjahr kein Defizit mehr im kommunalen Bereich entstanden ist.

Hinweis: Wie bereits in Vorjahren besteht der Bilanzgewinn (T€ 2.743) zu einem wesentlichen Teil aus zahlungsunwirksamen Vorgängen. Der Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenrücklagen (T€ 1.050) liegen keine tatsächlichen Einzahlungen zugrunde. Es handelt sich dabei um Mittelzuflüsse vorangegangener Gebührenveranlagungszeiträume. Damit die Gesellschaft in der Lage ist seine Zahlungsverpflichtungen zu leisten, sollten ausreichend liquide Mittel vorhanden sein. Der Vorschlag zur Ergebnisverwendung der MKW GmbH & Co. KG sieht eine Auszahlung des Beteiligungsertrags in Höhe von T€ 1.774 vor. Der entsprechende Beschluss des Betriebsausschusses steht noch aus, führt jedoch zur Erhöhung der liquiden Mittel.

Im Bereich der Sparte „**Fäkalschlamm Entsorgung**“ kam es zu folgenden Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ansatz:

	Erfolgsplan 2023	Ist 2023	Abweichung
	T€	T€	T€
Entsorgungsgebühren	246	373	127
Erlöse aus Notfallentleerungen	6	9	3
Sonstige Erträge	3	4	1
Erträge	255	386	131
Klärschlammverwertung	-73	-139	-66
Abfuhrkosten	-135	-200	-65
Verwaltungskosten	-29	-29	0
Wertberichtigung Forderungen	-2	-4	-2
Einstellung in die Gebührenrücklage	0	0	0
Aufwendungen	-239	-372	-133
Ergebnis	16	14	-2

Die **Erträge** überschreiten den Planansatz um T€ 131. Dies resultiert aus der Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlich durchgeführten Leerungen.

Trotz gegenüber dem Plan gestiegener Aufwendungen reichen die Einnahmen aus diese auszugleichen, sodass ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **€ 14.056,87** zu verzeichnen ist.

Der Jahresüberschuss ist gem. § 5 NKAG dem **Sonderposten für Gebührenaussgleich** zuzuführen.

5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die in § 30 EigBetrVO Nds. genannten Prüfungsgegenstände erweitert. Danach erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich gemäß § 157 NKomVG entsprechend der Vorschriften des § 30 EigBetrVO Nds. i. V. m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Demgemäß ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gegeben ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung wurde entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Hierbei ist es nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Nach sachgerechter Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 33 Abs. 2 EigBetrVO Nds. i.V.m. § 322 HGB erteilt:

„Die gemäß § 30 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage ist nicht zu beanstanden.

Die Liquidität sollte noch weiter verbessert werden.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ wird wirtschaftlich geführt.

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden Hinweise und mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Seite	Kurzbeschreibung
Hinweis	10	Zulässige Unterbewertung der Rückstellung für Deponienachsorge
Hinweis	14	Tilgung der Schulden gegenüber der MKW GmbH & Co. KG
Hinweis	17	Liquiditätslage
Hinweis	26	Bilanzgewinn durch zahlungsunwirksame Vorgänge

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Aurich, den 23.08.2024

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


-Wiltfang-
Dipl.-Kaufmann (FH), MP



Bilanz
zum 31. Dezember 2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

AKTIVA	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
## 1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.829,27		173.829,27				
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.617.531,00		5.885.305,00				
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00		648.550,00				
		6.791.360,27	6.707.684,27				
II. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.039.333,43		15.039.333,43				
2. Ausleihungen an den Landkreis Aurich	600.000,00		660.000,00				
3. Beteiligungen	10.967,21		10.967,21				
		15.650.300,64	15.710.300,64				
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.813.214,63		2.111.164,80				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.773.871,67		1.822.367,96				
3. Forderungen gegen den Landkreis Aurich	20.542,43		66.432,29				
4. sonstige Vermögensgegenstände	311.844,24		511.475,46				
		4.919.472,97	4.511.440,51				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		378.329,83	206.973,80				
		27.739.463,71	27.136.399,22				
A. Eigenkapital							
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00				
II. Gewinnrücklagen		5.419.160,99	3.773.967,27				
III. Bilanzgewinn		2.756.590,13	2.451.501,57				
B. Sonderposten für Gebührenrücklage		1.855.999,14	2.099.382,58				
C. Rückstellungen							
1. Steuerrückstellungen		1.132.442,00	124.176,60				
2. sonstige Rückstellungen		1.542.811,18	1.559.466,84				
		2.675.253,18	1.683.643,44				
D. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.051.410,11	9.816.499,03				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.836.507,23 EUR (4.966.850,93 EUR)							
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 5.214.902,88 EUR (4.849.648,10 EUR)							
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		523.607,69	1.167.851,14				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 523.607,69 EUR (1.167.851,14 EUR)							
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.111.288,34	5.224.884,90				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.111.288,3490 EUR (5.224.884,90 EUR)							
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich		1.596,89	656.417,83				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.596,89 EUR (656.417,83 EUR)							
5. sonstige Verbindlichkeiten		294.557,24	212.251,46				
- davon aus Steuern 56.219,18 EUR (66.738,51 EUR)					14.982.460,27		17.077.904,36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 294.557,24 EUR (212.251,46 EUR)							
					27.739.463,71		27.136.399,22

Erklärung gemäß § 251 HGB: Dem "Allgemeinen Haushalt" wurde ein Darlehen in Höhe von 600.000,00 EUR gewährt.

0,231256505

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		27.899.079,15	26.537.910,70
2. sonstige betriebliche Erträge		720.127,72	321.798,76
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-76.336,34		-190.450,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-21.758.640,12</u>		<u>-21.369.427,67</u>
		-21.834.976,46	-21.559.877,92
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.920.669,47		-1.933.801,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-449.928,32</u>		<u>-472.571,98</u>
		-2.370.597,79	-2.406.373,84
5. Abschreibungen		-1.170.551,31	-1.141.516,79
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.180.213,26	-2.155.071,22
7. Erträge aus Beteiligungen		1.773.871,67	1.822.367,96
- davon aus verbundenen Unternehmen			
1.773.871,67 € (1.822.367,96 €)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		154.381,19	144.109,56
- davon aus verbundenen Unternehmen			
130.415,00 EUR (136.932,05 EUR)			
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen			
23.309,00 EUR 5.434,00 EUR)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-232.131,07	-95.648,24
- davon an verbundene Unternehmen			
71.352,95 EUR (66.642,74 EUR)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-1.038.381,00</u>	<u>-99.316,86</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.720.608,84	1.368.382,11
12. sonstige Steuern		<u>-13.710,00</u>	<u>33.428,17</u>
13. Jahresüberschuss		1.706.898,84	1.401.810,28
14. Entnahme aus Sonderposten für Gebührenrücklage		1.049.691,29	1.049.691,29
15. Bilanzgewinn		<u>2.756.590,13</u>	<u>2.451.501,57</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb

Landkreis Aurich

Anhang

1. **Allgemeine Angaben**

Durch Kreistagsbeschluss vom 19. Dezember 2011 wurden die nach § 139 NKomVG als Regiebetriebe wirtschaftlich selbständig geführten Einrichtungen

- "Abfallwirtschaft Landkreis Aurich"
- "Fäkalschlammentsorgung Landkreis Aurich"

des Amtes 70 gemäß § 136 Abs. 4 Satz 1 NKomVG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 1. Januar 2012 in einen Eigenbetrieb umgewandelt. Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde auf 50.000,00 EUR festgelegt.

2. **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft**

Firmenname: Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

Firmensitz: Aurich

3. **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist.

Das Umlaufvermögen ist mit den Anschaffungskosten (Nennwerten) bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Für das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen wurden nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellung für die langfristige Nachsorge der kreiseigenen Deponien umfasst die auf den Barwert abgezinsten voraussichtlichen Aufwendungen für die Maßnahmen, die im Rahmen der Nachsorge der Deponien für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erbringen sind. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. Abs. 4 Nr. 3 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) sind für die Aufwendungen der Stilllegung und die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge von Anlagen der Abfallentsorgung Rücklagen in entsprechen-

der Höhe zu bilden. Dabei sind die Aufwendungen für die Rücklagen grundsätzlich auf die Nutzungsdauer der Anlage zu verteilen. Auf Basis der in § 48 NABfG verankerten Übergangsregelung hat der Eigenbetrieb den Zeitraum der in der Rückstellung berücksichtigten Aufwendungen auf die jeweils fünf kommenden Jahre begrenzt. Die Abzinsung der Aufwendungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) mit dem ihrer Restlaufzeiten entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen. Der jeweils anzuwendende Marktzinssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt und bekanntgegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zur Bilanz

Der Anlagespiegel wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023 EUR	(A)-Auflösung Verbrauch EUR	Zu- führung EUR	Um- buchung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Gewinnrücklagen	3.773.967,27	0,00	2.451.501,57	-806.307,85	5.419.160,99
Bilanzgewinn	<u>2.451.501,57</u>	<u>2.451.501,57</u>	<u>2.756.590,13</u>	<u>0,00</u>	<u>2.756.590,13</u>
	<u>6.275.468,84</u>	<u>2.451.501,57</u>	<u>5.208.091,70</u>	<u>-806.307,85</u>	<u>8.225.751,12</u>

Der Sonderposten für die Gebührenrücklage weist folgende Entwicklung aus:

Stand 01.01.2023 EUR	Auflösung/ Verbrauch EUR	Zu- führung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
<u>2.099.382,58</u>	<u>1.049.691,29</u>	<u>806.307,85</u>	<u>1.855.999,14</u>

Die Steuerrückstellungen betreffen im Geschäftsjahr mit 1.132.442,00 TEUR (Vorjahr: 60.000,00 EUR) Ertragsteuern und Zinsaufwendungen für die von der Tochtergesellschaft MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG vereinnahmten Beteiligungserträge. Davon entfallen 801.299,00 EUR auf die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 und 331.143,00 EUR auf das Geschäftsjahr 2023.

Die sonstigen Rückstellungen ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2023 <u>EUR</u>	Auflösung/ Verbrauch <u>EUR</u>	Zu- führung <u>EUR</u>	Stand 31.12.2023 <u>EUR</u>
Deponienachsorge	1.405.958,00	297.309,00	264.000,00	1.372.649,00
Urlaub und Überstunden	147.708,84	2.376,66	0,00	145.332,18
Prüfungskosten	5.800,00	5.500,00	5.800,00	5.800,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.300,00</u>	<u>16.300,00</u>
	<u>1.559.466,84</u>	<u>305.485,66</u>	<u>288.830,00</u>	<u>1.542.811,18</u>

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 1.958.618,34 EUR und resultiert ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2023 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 26.537.910,70 EUR erzielt werden. Der Jahresumsatz teilt sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

	2023 <u>EUR</u>	2022 <u>EUR</u>
Kommunaler Bereich		
- Erlöse aus dem Gebührenhaushalt	21.846.434,20	19.671.345,65
- Erlöse aus der Mitbenutzung MBA	1.429.855,94	1.479.646,22
- Erlöse aus der PPK-Vermarktung	583.532,66	1.390.552,93
- Sonstige Erlöse	<u>581.387,20</u>	<u>627.781,54</u>
Summe kommunaler Bereich	24.441.210,00	23.169.326,34
Betrieb gewerblicher Art	3.075.354,95	3.097.820,36
Bereich Fäkalschlamm Entsorgung	<u>382.514,20</u>	<u>270.764,00</u>
	<u>27.899.079,15</u>	<u>26.537.910,70</u>

Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen bestehen im Geschäftsjahr in Höhe von 23.309,00 EUR (Vorjahr 5.434,00 EUR).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde und außerordentliche Erträge von 550.297,09 EUR (Vorjahr: 294.965,89 EUR) sowie periodenfremde und außerordentliche Aufwendungen von 884.609,83 EUR (Vorjahr: 39.653,86 EUR) enthalten. Die

periodenfremden und außerordentlichen Aufwendungen im Geschäftsjahr betreffen mit 741.299,00 EUR Aufwendungen für Ertragsteuern und Zinsen für den Betrieb gewerblicher Art „Beteiligungsverwaltung“.

6. Sonstige Angaben

a) Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung und Vertretung des Eigenbetriebes obliegt allein Herrn Hans-Hermann Dörnath.

Durch den Eigenbetrieb wurden keine Bezüge an den Betriebsleiter geleistet. Dieser erhält sein Gehalt aus seinem Beschäftigungsverhältnis beim Landkreis Aurich durch die Dienststelle.

Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Enno Krüsmann	Vorsitzender	Dipl.-Verwaltungswirt
Friede Schoone	Stellv. Vorsitzender	Maurermeister
Harald Bathmann	Mitglied	Oberstudienrat
Anita Biller	Mitglied	Sparkassen-Angestellte
Jann Ennen	Mitglied	Kaufmann
Siebelt Fohrden	Mitglied	Telekomfachwirt/Rentner
Arno Gossel	Mitglied	Vermessungstechniker/Ing. i.R.
Erich Harms	Mitglied	Rentner
Johannes Kleen	Mitglied	Freileitungsmonteur
Detlev Krüger	Mitglied	Werbetechniker
Hermann Reinders	Mitglied	Hotelier
Georg Saathoff	Mitglied	Beamter
Regina Stegemann	Mitglied	Orgelbaumeisterin
Hinrich Tjaden	Mitglied	Dipl.-Ingenieur
Edgar Weiss	Mitglied	Rentner
Johannes Tyedmers	beratendes Mitglied	Elektromeister
Olaf Meinen	beratendes Mitglied	Landrat

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

b) Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 42,25 (24 gewerbliche und 18,25 angestellte Mitarbeiter*innen).

c) Anteilsbesitz

Der Eigenbetrieb ist zu 100 % am Kommanditkapital der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG beteiligt. Zum 31. Dezember 2023 betrug das Kommanditkapital der MKW 15.000.000,00 EUR. Die MKW hat für 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.773.871,67 EUR ausgewiesen.

An der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH ist der Eigenbetrieb zu 100 % am Stammkapital in Höhe von 25.564,59 EUR beteiligt. Das Eigenkapital der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH betrug am 31. Dezember 2023 43.868,02 EUR. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.605,36 EUR ausgewiesen.

d) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

1. Der Jahresabschluss 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 2.756.590,13 EUR aus. Davon sind
 - 823.887,15 EUR Jahresüberschuss aus dem Betrieb gewerblicher Art „Beteiligungsverwaltung an der MKW GmbH & Co. KG“ in die Gewinnrücklagen einzustellen,
 - 99.130,99 EUR aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen und dem operativen Geschäft des Betriebs gewerblicher Art zuzuführen, um die 2023 dort entstandenen Verluste auszugleichen,
 - 69.540,11 EUR aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten in die Gewinnrücklagen einzustellen,

- 223.073,04 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2024 einzustellen,
 - 466.456,48 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2025 einzustellen und
 - 1.272.764,34 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2026 einzustellen.
2. Der Jahresabschluss 2023 der MKW GmbH & Co. KG weist einen Jahresüberschuss von 1.773.871,67 EUR aus. Davon sind
- 1.073.000,00 EUR für eine Barausschüttung an den AWB LK Aurich
 - und der Restbetrag von 700.871,67 EUR anteilig für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG zu verwenden.

e) Angaben zu nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgängen von besonderer Bedeutung

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Aurich, den 19.07.2024



Hans-Hermann Dörnath
Betriebsleiter

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Die bis 2011 vom Landkreis Aurich als Regiebetriebe geführten Einrichtungen „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlamm Entsorgung“ wurden zum 1. Januar 2012 als eine kommunale Einrichtung in die Organisationsform des Eigenbetriebes überführt und tragen seitdem den Namen „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“.

Der Eigenbetrieb teilt sich in die Teilbereiche Abfallwirtschaft und Fäkalschlamm Entsorgung auf, die im Folgenden erläutert werden.

1.1 Teilbereich Abfallwirtschaft

1.1.1 Kommunalen Bereich

Abfallaufkommen und Mengenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 betrug das Abfallaufkommen im Landkreis Aurich 97.408 Mg. Gegenüber dem Vorjahr (99.464 Mg) hat sich die Abfallmenge um etwa 2 % verringert (-2.056 Mg). Das Abfallaufkommen teilt sich auf in 35.250 Mg an Abfällen zur Beseitigung und 62.158 Mg an Abfällen zur Verwertung.

Der überwiegende Anteil der Siedlungsabfälle (Hausmüll) wurde im Entsorgungszentrum Großefehn einer Abfallbehandlung unterzogen und anschließend stoffstromspezifisch nach Abfällen zur

- stofflichen Verwertung,
- thermischen Verwertung und
- zur Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien

getrennt. Zum Teil erfolgte eine Stoffstromtrennung direkt an den im Landkreis Aurich befindlichen Wertstoffhöfen.

Die Gesamtmenge der an den Wertstoffhöfen bzw. im Rahmen der Abfalleinsammlung erfassten Beseitigungsabfälle (35.250 Mg) wurde durch das Heraussortieren von werthaltigen Stoffen reduziert. Zusätzlich wurde aus der Gesamtmenge der Siedlungsabfälle in der MBA Großefehn „MBA-Schrott“ und eine „heizwertreiche Leichtfraktion“ (überwiegend verschmutzte Mischkunststoffe) herausortiert und ebenfalls Anlagen zur stofflichen und thermischen Verwertung zugeführt. Unter Berücksichtigung der aus den im Rahmen der Sammlung und durch Selbstanlieferung angelieferten Abfällen zur Beseitigung aussortierten Wertstoffe betrug der Anteil der Abfälle zur Verwertung mit 84.058 Mg beachtliche 86,3 %. Der Anteil der Abfälle zur

Beseitigung, der auf Deponien abgelagert werden musste, reduzierte sich dadurch und insbesondere auch durch Rotteverluste bei der Abfallbehandlung in der MBA Großefehn mit 13.350 Mg auf lediglich 13,7 % des Gesamtabfallaufkommens im Landkreis Aurich (97.408 Mg).

Um die Abfallmengen des Landkreises Aurich bewerten zu können, wurde die Abfallbilanz des Landes Niedersachsen herangezogen. In dieser sind auch die Jahresmengen der anderen Kommunen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems enthalten. Leider waren die Abfallmengen für das Jahr 2023 beim Land Niedersachsen nicht abrufbar, sodass ein Mengenvergleich ausschließlich mit den Daten des Jahres 2022 möglich ist.

Bei der 2022 erfassten Menge an Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen lag das spezifische Abfallaufkommen im Landkreis Aurich mit 150 kg/Ew (Ew=Einwohner) um 48 kg/Ew unter dem durchschnittlichen Abfallaufkommen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems (198 kg/Ew) und 47 kg/Ew unter dem Landesdurchschnitt (197 kg/Ew). Vor dem Hintergrund der Abfallvermeidungsbestrebungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich ist der Wert von nur 150 kg/Ew als überaus positiv einzuordnen. Die Tendenz zurückgehender Abfallmengen beim Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen setzt sich 2023 fort, da durchschnittlich nur noch 147 kg/Ew erfasst wurden.

Bei den Abfällen zur Verwertung (hierbei werden im Bezirks- und Landesvergleich nur die Verpackungsabfälle – PPK, Glas und LVP – ausgewiesen) erreichte der Landkreis Aurich im Jahr 2022 mit 179 kg/Ew gegenüber den Durchschnittswerten 2022 des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems (124 kg/Ew) und des Landes Niedersachsen (121 kg/Ew) wiederum einen überaus guten Wert. 2023 wurden an Verpackungsabfällen im Landkreis Aurich allerdings nur noch 145 kg/Ew erfasst. Der Rückgang des Pro-Kopf-Aufkommens im Geschäftsjahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus Masseverlusten bei den PPK-Abfällen, da vermehrt leichtere Pappen anstatt schwerer graphischer Papiere entsorgt wurden.

Die im Landkreis Aurich im Jahr 2022 erfassten Bioabfallmengen (144 kg/Ew) lagen im Vergleich zu den Kommunen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems (2022: 149 kg/Ew) und im Landesdurchschnitt (150 kg/Ew) geringfügig unter dem mittleren Niveau. 2023 wurden im Gebiet des Landkreises Aurich wiederum Bioabfallmengen von 144 kg/Ew erfasst.

Durch den Einsatz von stofflich und thermisch zu verwertenden Abfällen trägt der Landkreis Aurich dazu bei, dass natürliche Ressourcen eingespart werden. Hieraus resultieren erhebliche Netto-CO₂-Gutschriften. Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr 2023 durch seine umfangreichen Recyclingaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu einer effektiven Reduzierung klimaschädlicher Emissionen geleistet.

Bereitstellungsverhalten der Haushalte

Im Geschäftsjahr 2023 haben 592.461 Leerungen der Bioabfallbehälter und 537.531 Leerungen der Restabfallbehälter, zusammen somit 1.129.992 Leerungen (von 35 l bis 2.200 l) stattgefunden. Insgesamt wurden 116.099 Grundgebühren erhoben.

Laut Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich werden jährlich je Haushalt eine Grundgebühr und Leerungsgebühren erhoben. Darüber hinaus werden von Gewerbebetrieben entsprechend dem Grad der Inanspruchnahme der kommunalen Einrichtung „Abfallentsorgung“ und unter Berücksichtigung der Behältergröße zum Teil mehrere Grundgebühren sowie Leerungsgebühren erhoben. Den Gewerbebetrieben wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 3.134 Grundgebühren und 7.080 Leerungsgebühren in Rechnung gestellt.

Zur Berechnung der durchschnittlichen Bereitstellungsquote je Haushalt mussten die gewerblichen Grund- und Leerungsgebühren von den 2023 insgesamt erfassten Grund- und Leerungsgebühren abgezogen werden. Danach waren im Geschäftsjahr 2023 den Haushalten 112.965 Grundgebühren mit 1.122.912 Leerungen (davon 590.493 Leerungen der Bioabfall- und 532.419 Leerungen der Restabfallbehälter) zuzuordnen.

Teilt man die jeweilige Anzahl der Leerungen durch die Anzahl der den Haushalten zuzuordnenden Grundgebühren ergibt dies die durchschnittliche Bereitstellungsquote je Haushalt. Diese Berechnung ergibt, dass im Jahr 2023 im Landkreis Aurich durchschnittlich 9,94 Leerungen je Haushalt durchgeführt wurden. Der Anschlusspflichtige hat 2023 seine Biotonne ca. 5,23-mal und die Restabfalltonne ca. 4,71-mal zur Abfuhr bereitgestellt.

Jahresergebnis „Kommunaler Bereich“

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im kommunalen Geschäftsbereich der Abfallwirtschaft 25.219 TEUR an Erträgen (26.269 TEUR abzgl. Rücklagenauflösung 1.050 TEUR)

erwirtschaftet. Diesen stehen 24.251 TEUR an Aufwendungen gegenüber, so dass sich hieraus ein Jahresüberschuss in Höhe von 968 TEUR errechnet.

1.1.2 Betrieb gewerblicher Art

1.1.2.1 Operativer Bereich

Durchgeführte Leistungen:

Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr 2023 Leistungen für Dritte als Betrieb gewerblicher Art erbracht. Bei den Leistungen handelte es sich

- um die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus PPK für die Betreiber Dualer Systeme im Rahmen der PPK-Erfassung im Landkreis Aurich,
- um die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Metallen und Verbundstoffen (LVP) mit Ausnahme der Insel Baltrum im Gebiet des Landkreises Aurich für die Betreiber Dualer Systeme (die Erfassung von LVP auf Baltrum führt die MKW im Unterauftrag des AWB LK Aurich durch),
- um die Erfassung von Flaschenglas im Gebiet des Landkreises Aurich für die Dualen Systeme,
- um Beratungsleistungen im Bereich der Verkaufsverpackungen für die Betreiber der Dualen Systeme,
- um Leistungen zur Reinigung von Glascontainerstellflächen
- und um die Annahme und Entsorgung von Bauschutt auf der Insel Juist.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im operativen Geschäftsbereich des Betriebs gewerblicher Art 3.075 TEUR an Erträgen erwirtschaftet. Diesen Erträgen stehen 3.174 TEUR an Aufwendungen gegenüber, so dass sich hieraus in diesem Geschäftsbereich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 99 TEUR errechnet. Der Verlust resultiert im Wesentlichen aus höheren Fahrzeugkosten (+3,1 %), die bei der Angebotskalkulation für die LVP- und Glaserfassung so nicht erwartet wurden. Da beide Verträge keine Preisgleitklausel enthalten, durften die erhöhten Kosten nicht an die Betreiber der Dualen Systeme weitergereicht werden.

1.1.2.2 Beteiligungsverwaltung

Beschreibung

Der Landkreis Aurich ist zu 100 % am Kommanditkapital (15.000 TEUR) der gewerblich tätigen Personengesellschaft MKW GmbH & Co. KG (MKW) beteiligt.

Die Beteiligung des Landkreises Aurich an der MKW begründet nach der ständigen Rechtsprechung der Finanzgerichte einen „gesonderten Betrieb gewerblicher Art (BgA)“. In diesem werden die Erträge aus der Unternehmensbeteiligung vereinnahmt.

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr gemäß dem Beschluss des Betriebsausschusses des AWB LK Aurich am 01.12.2022 erstmalig Zinserträge aus Avalzinsen von 0,1 % der quartalsweise jeweils verbleibenden Restkreditsumme vereinnahmt, die daraus resultieren, dass der Landkreis Aurich die Kreditaufnahme der MKW bei der Hessischen Landesbank zur Umschuldung von Altkrediten und zur Finanzierung von Investitionen für den Zeitraum von April 2019 bis Ende 2022 in Höhe von 41,034 Mio. € durch Forfaitierung gesichert hat. Die Zinserträge werden als Einnahme aus der Unternehmensbeteiligung des Landkreises Aurich an der MKW im BgA gebucht.

Jahresergebnis

Die MKW erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.774 TEUR, der aus der vereinbarten Gewinnmarge von 2,5 % des zwischen dem AWB LK Aurich und der MKW bestehenden Entsorgungsvertrages sowie Überschüssen des Drittgeschäfts resultiert. Dieser Betrag wurde beim AWB LK Aurich als Ertrag aus der Unternehmensbeteiligung vereinnahmt. Hinzu kommen 122 TEUR Zinserträge aus den v. g. Avalzinsen.

Der AWB LK Aurich hat in den Jahren 2018 bis 2022 von der MKW Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 4,394 Mio. EUR in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern im Zeitraum 2019 und 2020 und den Rechnungsprüfern des Landkreises im Zeitraum 2021 und 2022 ohne Steuerabzug vereinnahmt. 2023 wurde durch einen beauftragten Steueranwalt festgestellt, dass die Beteiligungserträge mit 15 % Körperschaftsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag zu versteuern sind. Die erforderliche Nachversteuerung der Beteiligungserträge 2018 bis 2022 führt im Geschäftsjahr zu periodenfremden Steueraufwendungen einschließlich Zinsen für die verspätete Steuerzahlung von insgesamt rd. 741 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde beim AWB LK Aurich ein weiterer Jahresüberschuss erwirtschaftet, sodass sich aus dem für 2023 zu versteuernden Einkommen von 2,098 Mio. EUR eine Steuerlast von 331 TEUR errechnet. Die Ertragssteueraufwendungen für die Jahre 2018 bis 2023 betragen im Geschäftsjahr - unter Berücksichtigung der im Vorjahr gebildeten Steuerrückstellung von 60 TEUR - 1.072 TEUR.

Diesen Aufwendungen (1.072 TEUR) stehen Erträge in Höhe von insgesamt 1.896 TEUR gegenüber, sodass der BgA Beteiligungsverwaltung ein Jahresüberschuss von 824 TEUR ausweist.

Gesamtergebnis Teilbereich Abfallwirtschaft

Das Finanzergebnis der öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“ weist für das Geschäftsjahr 2023 Erträge in Höhe von 30.191 TEUR (31.241 TEUR abzgl. 1.050 TEUR Rücklagenauflösung) und Aufwendungen in Höhe von 28.498 TEUR aus, sodass sich hieraus insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.693 TEUR errechnet.

Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

2023 waren 6.021 Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben an die kommunale Einrichtung „Fäkalschlammentsorgung“ angeschlossen. Davon waren 180 Kleinkläranlagen/abflusslose Sammelgruben jährlich und 5.851 Anlagen/Gruben innerhalb von 5 Jahren zu leeren; durchschnittlich jährlich somit 1.348 Anlagen/Gruben.

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 1.647 Leerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben durchgeführt und aus diesen 8.469 m³ Abwasser/Fäkalschlamm einer fachgerechten Entsorgung in zugelassenen Großkläranlagen zugeführt. Darin enthalten ist eine abflusslose Sammelgrube einer Großwohnanlage (Asylheim Utlandshörn) in Norddeich, die 155-mal geleert und aus der 3.192 m³ Abwasser/Fäkalschlamm entnommen wurde.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der Leerungen um 28 und die Abwassermenge um 2.462 m³ zugenommen.

Da Anfang 2024 für die Großwohnanlage in Utlandshörn eine separate Kläranlage in Betrieb genommen wurde, aus der kein Abwasser/Fäkalschlamm mehr zu entsorgen ist, wird sich die Anzahl der Leerungen und auch die zu entsorgende Abwassermenge im Jahr 2024 und darüber hinaus deutlich reduzieren.

Ohne Berücksichtigung der Leerungen der Großwohnanlage in Utlandshörn wurden im Geschäftsjahr 1.492 Leerungen durchgeführt. Das sind 144 Leerungen mehr als nach dem Datenbestand durchschnittlich zu erwarten war.

Jahresergebnis Teilbereich Fäkalschlammmentsorgung

Das Finanzergebnis der öffentlichen Einrichtung „Fäkalschlammmentsorgung“ weist für das Geschäftsjahr 2023 Erträge in Höhe von 385 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 371 TEUR aus, sodass sich hieraus insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 14 TEUR errechnet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs

Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2022 in Höhe von 27.136 TEUR hat sich im Geschäftsjahr 2023 um 603 TEUR auf 27.739 TEUR erhöht. Der Anstieg resultiert aus stichtagsbedingt um 702 TEUR höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 80,9 % (Vorjahr 82,6 %). Das Anlagevermögen ist zu 69,6 % (Vorjahr 60,6 %) durch langfristige Mittel gedeckt. Unter Hinzurechnung der Verbundverbindlichkeiten beträgt der Deckungsgrad 92,4 % (Vorjahr 86,8 %).

Das Eigenkapital des AWB LK Aurich betrug zum 31. Dezember 2023 6.194 TEUR (Vorjahr 5.469 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 22,3 % (Vorjahr 20,2 %).

Im Rahmen der in den Jahren 2018/2019 erfolgten Neuordnung der Finanzstruktur der Tochtergesellschaft MKW wurde festgestellt, dass zur Finanzierung von Investitionen eine Eigenkapitalquote von mindestens 20 % der Bilanzsumme vorgehalten werden soll, um die grundsätzliche Kreditwürdigkeit gegenüber Kreditinstituten zu belegen. Um darüber hinaus günstige Kreditkonditionen zu erlangen, soll das Eigenkapital der MKW deutlich über 20 % der Bilanzsumme betragen. Vor diesem Hintergrund beschloss der Betriebsausschuss des AWB LK Aurich am 29.06.2023 (Kreistag am 21.09.2023), von dem Jahresüberschuss der MKW aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1.822 TEUR einen Teilbetrag von 1.322 TEUR in der Gesellschaft zu belassen und mit den Forderungen der MKW gegen den AWB LK Aurich zu verrechnen. Hierdurch konnte die Eigenkapitalquote der MKW von 21,9 % im Jahr 2022 auf 23,4 % in Geschäftsjahr 2023 erhöht werden.

Der Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 500 TEUR wurde zur Stärkung der Liquidität des AWB LK Aurich an diesen in bar ausgeschüttet. Die Beschlüsse wurden entsprechend in der Buchführung für das Geschäftsjahr 2023 umgesetzt.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

Finanzlage

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2023 betragen 378 TEUR (Vorjahr 207 TEUR).

Die Liquidität der Gesellschaft gegenüber Dritten war zu jeder Zeit gesichert.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich von 26.538 TEUR im Geschäftsjahr 2022 (davon Abfallwirtschaft 26.267 TEUR und Fäkalschlammentsorgung 271 TEUR) auf 27.899 TEUR (davon Abfallwirtschaft 27.517 TEUR und Fäkalschlammentsorgung 382 TEUR) im Geschäftsjahr 2023 erhöht (+1.361 TEUR bzw. +4,8 %). Die Umsatzsteigerung resultiert im Wesentlichen aus dem um 2.175 TEUR gestiegenen Gebührenaufkommen; dem stehen geringere Erlöse von rd. 807 TEUR aus der Papiervermarktung gegenüber.

Die Aufwendungen des AWB LK Aurich aus dem Entsorgungsvertrag mit der MKW liegen im Geschäftsjahr 2023 mit 17.639 TEUR um 163 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres (17.802 TEUR).

Die MKW erzielte aus dem Entsorgungsvertrag mit dem Eigenbetrieb ein positives Ergebnis, das der vertraglich zulässigen Gewinnmarge von 2,5 % entspricht. Einschließlich der Ergebnisse aus den Geschäften für andere Auftraggeber wurde von der MKW ein Jahresüberschuss von 1.774 TEUR (Vorjahr 1.822 TEUR) erwirtschaftet, der beim AWB LK Aurich als Ertrag aus Beteiligungen vereinnahmt wurde.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.402 TEUR auf 1.707 TEUR um 305 TEUR verbessert. Davon entfallen auf den Bereich der Abfallwirtschaft 1.694 TEUR und auf den Bereich der Fäkalschlammentsorgung 14 TEUR.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan wurde aufgrund des nicht geplanten Ertrages aus der Beteiligung an der MKW in Höhe von 1.822 TEUR und höherer Erträge aus der Vermarktung von PPK statt des geplanten Jahresfehlbetrages von 855 TEUR mit 1.707 TEUR ein um 2.291 TEUR besseres Jahresergebnis erzielt.

Hinweise auf Risiken bei der zukünftigen Entwicklung

Risiken werden im demographischen Wandel der Bevölkerung gesehen, welcher es schwieriger macht, qualifiziertes Personal für die stetig wachsenden Anforderungen zu

finden. Dem versucht der Eigenbetrieb mit einer attraktiven Vergütung, dem Angebot von familienfreundlichen Arbeitszeiten und der Schaffung eines angenehmen Betriebsklimas entgegenzuwirken.

Weitere wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung des Eigenbetriebs sind nicht zu erkennen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein negatives Jahresergebnis im mittleren sechsstelligen Bereich erwartet.

Grundlage dieser negativen Prognose ist, dass gegenüber dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 1.707 TEUR steigende Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der MKW – im Wesentlichen aufgrund von Steigerungen bei den Instandhaltungskosten – zu erwarten sind, die voraussichtlich nur teilweise durch höhere Erlöse kompensiert werden können. Zudem sieht der Wirtschaftsplan 2024 der MKW mit 321.600 EUR ein geringeres Jahresergebnis vor als 2023 mit 1.774 TEUR erwirtschaftet wurde. Demzufolge ist beim Eigenbetrieb mit einem geringeren Beteiligungsertrag zu rechnen.

Schlusswort

Der Eigenbetrieb dankt allen Beschäftigten für ihren Einsatz und ihre engagierte Mitarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Aurich, den 19.07.2024



Hans-Hermann Dörnath
Betriebsleiter

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich
z. Hd. Frau Lisa Schmidtke u. Herrn Werner Heinen
Leerer Landstraße 36 - 40
26603 Aurich

Holtmeedeweg 6
26629 Großefehn

Auskunft erteilt:
Herr Dörnath

Zimmer-Nr:
1.09

Telefon:
04941 16-7000

Telefax:
04941 16-7099

Email:
hdoernath@
landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
III/70

Datum
19.07.2024

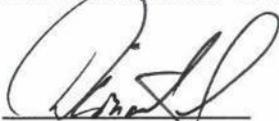
Vollständigkeitserklärung

Sehr geehrte Frau Schmidtke,
sehr geehrter Herr Heinen,

hiermit versichere ich, dass nach meiner Überzeugung

- in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes des Landkreises Aurich erfasst sind, die im Geschäftsjahr 2023 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten bzw. erläutert sind, und
- der Lagebericht alle nach § 289 HGB erforderlichen Darstellungen enthält, d. h. insbesondere die Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



(Hans-Hermann Dörnath)

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00-12:00
Mo. – Mi. 14:30-16:00
Do. 14:30-17:00

Steuernummer:

54/203/00229

Internet:

www.awb-lkaurich.de

Datenschutzhinweise:

www.awb-lkaurich.de/datenschutz

Konten Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

Teilbereich Abfallwirtschaft:

Sparkasse Aurich-Norden (BLZ 283 500 00), Konto-Nr.: 92 700
IBAN: DE70 2835 0000 0000 0927 00; BIC: BRLADE21ANO

Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung:

Sparkasse Aurich-Norden (BLZ 283 500 00), Konto-Nr.: 36 095
IBAN: DE73 2835 0000 0000 0360 95; BIC: BRLADE21ANO

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53
Haushaltsgrundsätze-gesetz**

(Gemäß Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 720)
Stand: 09.09.2010

für das Geschäftsjahr 2023

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich

(nachfolgend AWB LK Aurich genannt)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Eigenbetrieb AWB LK Aurich finden die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich Anwendung. Im Übrigen gelten die EigBetrVO Niedersachsen und die Satzung des Eigenbetriebes AWB LK Aurich. Die bestehenden Regelungen sind der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend angemessen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2023 fanden zwei Betriebsausschusssitzungen statt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt und vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter war auskunftsgemäß 2022 in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Aufteilung der Vergütung im Anhang des Jahresabschlusses erfolgt nicht. Der Betriebsleiter erhält ein Fixum und keine erfolgsbezogenen Komponenten.

Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Betriebsleiters wurde abweichend zu § 23 EigBetrVO i.V.m. § 285 Nrn. 9 und 10 HGB verzichtet. Die Befreiungsmöglichkeit nach § 286 Abs. 4 HGB findet bei Eigenbetrieben gemäß § 23 EigBetrVO keine Anwendung.

Die im Betriebsausschuss vertretenen Mitglieder erhalten über den Eigenbetrieb keine Aufwandsentschädigung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationspläne, Arbeitsplatzbeschreibungen sowie Dienst- und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe liegen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend vor. Die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich finden auf den Eigenbetrieb analoge Anwendung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Feststellungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention, insbesondere durch Funktionstrennungen in sensiblen Bereichen ergriffen. Auch hier gelten die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Bei der Vorbereitung von Entscheidungsprozessen sind in der Regel gesetzliche Regelwerke, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien zu beachten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Vorschriften nicht beachtet oder eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem u. Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt sowie nach Bedarf Liquiditäts- oder Investitionsplanungen vorgenommen. Die Planung entspricht unseres Erachtens den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Eigenbetriebes und ist dem Umfang nach angemessen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden quartalsweise Soll- / Ist- Vergleiche erstellt. Abweichungen werden systematisch untersucht und, sofern erforderlich und möglich, Maßnahmen eingeleitet. Bei wesentlichen Planabweichungen wird der Betriebsausschuss informiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es werden Liquiditätsplanungen aufgestellt und regelmäßig abgestimmt. Abweichungen werden systematisch untersucht und geeignete Maßnahmen eingeleitet. Erforderliche Kreditaufnahmen sowie sich unterjährig ergebende wesentliche Abweichungen von den Planansätzen im Wirtschaftsplan werden dem Betriebsausschuss mitgeteilt bzw. zur Genehmigung vorgelegt. Vgl. hierzu auch die Antwort zu Fragenkreis 3b.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Aufgrund der Organisationsstruktur des Eigenbetriebes ist ein separates zentrales Cash-Management nicht erforderlich. Die Liquidität wird laufend durch die Betriebsleitung und durch den kaufmännischen Leiter überwacht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass geltende Regeln nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt wurden.

Ausstehende Forderungen wurden überwiegend zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das bestehende Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält 100%-ige Beteiligungen an der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH und an der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist personenidentisch mit dem Geschäftsführer der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH und mittelbar auch Geschäftsführer der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG, da die MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH alleinige Komplementärin der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG ist und die MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG keinen eigenen Geschäftsführer bestellt hat. Hierdurch ist die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen gewährleistet.

Die laufende Buchführung und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen liegen dem Eigenbetrieb zur Einsichtnahme vor. Weitere wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung bedient sich der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes. Das monatliche Berichtswesen ermöglicht es der Betriebsleitung bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht u.E. der Größe des Eigenbetriebes und der Anzahl der Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Einbindung des Betriebsausschusses in wesentliche Entscheidungsprozesse.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die eingerichteten Kontrollmaßnahmen sind der Betriebsgröße und –struktur angepasst und angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass weitere Maßnahmen zur Risikofrüherkennung erforderlich sind. Anhaltspunkte, dass Kontrollaufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen wurden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche und systematische Anpassung der Maßnahmen wird vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entsprechende Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bestanden nicht. Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht einschlägig und deshalb im Einzelnen von uns nicht beantwortet worden. Weitere Ausführungen sind daher nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht zwingend erforderlich. Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung werden Überwachungsaufgaben durch die Betriebsleitung im Rahmen ihrer Leitungsfunktion und dem Betriebsausschuss wahrgenommen. Grundsätzlich wird vom Vier-Augen-Prinzip Gebrauch gemacht.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zustimmungspflichten nicht beachtet wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr wurden keine solche Geschäfte getätigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Zerlegung von Maßnahmen in Teilmaßnahmen erfolgte, oder zustimmungsfreie Ersatzhandlungen vorgenommen worden sind, liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Übereinstimmung nicht gegeben ist, liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Preisermittlungen erfolgen im Rahmen von Preisvergleichen und bei Leistungen oberhalb der Schwellenwerte der Vergabeordnungen sowie der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung durch Ausschreibungen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von T€ 50 für Betriebsanlagen, T€ 695 für den Fuhrpark und T€ 645 sowie T€ 1.125 für Inventar/Tonnenbeschaffung/Container geplant und genehmigt.

Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

In 2023 wurde ein Arbeitspferd für T€ 13 als Ersatz für ein nicht mehr einsatzfähiges Arbeitspferd für die Abfallentsorgung auf Juist angeschafft. Die Aufnahme dieser Anschaffung im Investitionsplan 2023 war nicht möglich, da Beschaffungserfordernis nicht vorhersehbar.

Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 4 der Satzung des AWB entscheidet der Betriebsausschuss über Mehrausgaben für Einzelvorhaben, wenn die Mehrausgaben T€ 50 überschreiten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es sind keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hinsichtlich der Nichteinhaltung der für den öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegulungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja, bei derartigen Geschäften erfolgt die Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten bei regelmäßig wechselnden Anbietern.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gemäß den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen wurde über die laufende Geschäftsentwicklung regelmäßig Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen geht hervor, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und in die wichtigen Bereiche des Eigenbetriebes vermittelt wird.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Erkenntnisse über ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor. Erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wird auf die Protokolle der Sitzungen des Betriebsausschusses verwiesen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es liegen uns keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung der Betriebsleitung an den Betriebsausschuss nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung hat der Eigenbetrieb nicht abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans bestanden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen bestand zum 31.12.2023 nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Aktivierungsgrundsätze entsprechen den allgemein anerkannten Regelungen. Die Bestände sind, mit Ausnahme der Deponierückstellung, nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die bilanzierten Rückstellungen für die Deponienachsorge weisen einen niedrigeren Wert auf. Die finanziellen Verpflichtungen sind aller Voraussicht nach deutlich höher als bilanziert. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zur Ausnutzung von Ermessensspielräumen unter Punkt 4.2.3. des Prüfungsberichtes.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 23,1 % (Vorjahr: 20,2 %) und die Fremdkapitalquote 76,9 % (Vorjahr: 79,8 %).

Wesentliche, am Bilanzstichtag bestehende Investitionsverpflichtungen sollen durch Darlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb weder Finanz-/Fördermittel noch Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb war aufgrund der dauerhaften Inanspruchnahme des Kassenkredites bei der Sparkasse Aurich-Norden jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen. Finanzierungsprobleme ergeben sich aufgrund der dauerhaften Inanspruchnahme des Kassenkredites zurzeit nicht. Die Liquiditätslage hat sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert. Durch den Eigenbetrieb wurden in Abstimmung mit dem RPA bereits Maßnahmen eingeleitet, um die Liquiditätslage langfristig zu verbessern und somit den Kassenkredit abzubauen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 1.706.898,82 erwirtschaftet. Dieser setzt sich zusammen aus:

- Jahresfehlbetrag hoheitlicher Bereich (Abfallwirtschaft):	968.085,81 €
- Jahresfehlbetrag BgA-Abfallwirtschaft:	- 99.130,99 €
- Jahresüberschuss BgA-Mitunternehmerschaft MKW:	823.887,15 €
- Jahresüberschuss Fäkalschlammentsorgung:	14.056,87 €

Der **Beteiligungsertrag der MKW GmbH & Co. KG (MKW)** wurde in Vorjahren für den Abbau der Verbindlichkeiten des AWB gegenüber der MKW verwendet, damit die MKW ihre Bonität erhöhen und sich am Kapitalmarkt für künftige Investitionen refinanzieren kann. Andernfalls würden sich auch die Schulden des AWB gegenüber der MKW jährlich immer weiter erhöhen.

Der **Jahresfehlbetrag des BgA-Abfallwirtschaft** darf nicht über die Gebührenrücklage aufgelöst werden. Er mindert die Gewinnrücklagen.

Der **Jahresüberschuss** im Bereich **Fäkalschlammentsorgung** ist den Gebührenrücklagen zuzuführen.

Aus Sicht der MKW ist der Ergebnisverwendungsvorschlag des AWB nachvollziehbar. Allerdings ist auch der AWB aufgrund der anhaltend schlechten Liquiditätslage auf den Zufluss von liquiden Mitteln angewiesen. Daher ist geplant, im Berichtsjahr einen Anteil von T€ 1.073 (Vorjahr T€ 500) des MKW-Ergebnisses auch tatsächlich auszuschütten.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Erläuterungen zum Fragenkreis 13 b).

Der hoheitliche Bereich weist im Berichtsjahr einen Überschuss auf.

Der gewerbliche Bereich weist ein Defizit aus, welches aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen wird.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist insbesondere von dem hohen Beteiligungsertrag der MKW GmbH & Co. KG geprägt. Die MKW GmbH & Co. KG erzielte im Berichtsjahr ein sehr gutes Jahresergebnis.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der gewerbliche Bereich der Abfallwirtschaft erzielte einen Jahresfehlbetrag. Ursächlich sind insbesondere die deutlich gestiegenen Kraftstoffkosten sowie Entgelterhöhungen, welche aufgrund einer fehlenden Preisgleitklausel laufender Verträge mit den Systembetreibern nicht weiterberechnet werden konnten.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nachdem der **hoheitliche Bereich** in den vergangenen Jahren defizitär war, wurde am 01.12.2022 eine Gebührenerhöhung durch den Betriebsausschuss beschlossen, wodurch im Berichtsjahr kein erneutes Defizit entstanden ist.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Insgesamt erzielte der Eigenbetrieb im Wesentlichen aufgrund des hohen Beteiligungsertrages einen Jahresüberschuss. Zur Erläuterung der Ursachen der Fehlbeträge einzelner Sparten wird auf Fragenkreis 15 a) verwiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15 b).

Rechtliche Verhältnisse
für das Geschäftsjahr 2023 des
Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz:	Aurich
Gründung:	Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Aurich von 19.12.2011 wurden die nach § 139 NkomVG als Regiebetriebe wirtschaftlich selbstständig geführten Einrichtungen „Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich“ des Amtes 70 gemäß § 136 Abs. 4 Satz 1 NkomVG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 01.01.2012 in einen Eigenbetrieb umgewandelt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Aurich auf der Grundlage des Abfallrechts in der jeweils gültigen Fassung. Zu diesen Aufgaben gehören auch die Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung der Deponien Großefehn, Hage und Norderney zu erbringen sind. Außerdem sind Gegenstand des Eigenbetriebes die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Abfallbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde sowie die Fäkalschlamm Entsorgung (Abwasserbeseitigung) für die kreisangehörigen Gemeinden nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG), die diese Aufgaben an den Landkreis übertragen haben.
Satzung:	Eigenbetriebssatzung vom 19.12.2011
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.
Stammkapital:	€ 50.000,00
Gesellschafter:	Landkreis Aurich zu 100 %
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern des Kreistages. Zusätzlich gehören dem Betriebsausschuss die Landrätin bzw. der Landrat und der/die Betriebsleiter/in mit beratender Stimme an (§ 4 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung).

Anlage 4

	<p>Im Geschäftsjahr fanden zwei Betriebsausschusssitzungen statt, bei denen u.a. folgende Beschlüsse gefasst wurden:</p> <p>Sitzung vom 29.06.2023</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 b) Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2022 c) Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 2.451.501,57 € <ul style="list-style-type: none"> - 1.762.367,96 € Einstellung in die Gewinnrücklage aus der Unternehmensbeteiligung an der MKW GmbH & Co. KG - 117.174,24 € Ausgleich der in 2022 entstandenen Verluste im operativen Geschäft des Betriebs gewerblicher Art - 806.307,85 € Sonderposten für Gebührenaussgleich (Auflösung 2025) <p>Sitzung vom 01.12.2023</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Beschluss über den Wirtschaftsplan und Gebührekalkulation für das Jahr 2024 für die Teilbereiche Abfallwirtschaft und Fäkalschlamm Entsorgung b) Beschluss über Änderung der Abfallgebührensatzungen
<p>Betriebsleitung:</p>	<p>Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleiterin oder ein Betriebsleiter bestellt (§ 3 Abs. 1 der Eigenbetriebsatzung). Betriebsleiter ist: Herr Hans-Hermann Dörnath</p>
<p>Beteiligungen:</p>	<p>MKW GmbH & Co. KG, Großefehn (100 %)</p> <p>Kommanditkapital: € 15.000.000,00 Geschäftsführer: Herr Hans-Hermann Dörnath</p> <p>MKW Verwaltungs-GmbH, Großefehn (100 %)</p> <p>Stammkapital: € 25.564,59 Geschäftsführer: Herr Hans-Hermann Dörnath</p>